

Bemerkungen

zu einer

„Supplementary Note“ des Herrn R. J. Pocock.

Von

Dr. phil. **Carl Verhoeff**, Bonn a. Rh *)

In seinem Aufsatz „Chilopoda and Diplopoda from the Chinese Seas“, Ann. and Mag. of Natural History, Ser. 6, Vol XV., April 1895, giebt J. Pocock auf S. 369—371 eine „Supplementary Note“ zu meiner Eintheilung der alten Gattung *Julus*, wie ich sie in den Verhandl. d. zool.-botan. Ges. in Wien auseinandergesetzt habe.

*) Anmerkung des Herausgebers. Ich habe geglaubt, dem Herrn Verf. die Gelegenheit zu einer Abwehr und zur Darlegung seiner Ansichten nicht verschliessen zu sollen. Für eine Opposition gegen die Regeln im Grossen ist die Zeit meines Erachtens vielleicht vorüber. Sich für einzelne Bestimmungen selbständig zu halten, ist natürlich jedem Autor unverwehrt, hat jedoch bei einer ausgedehnteren Annahme der Regeln durch die Zoologen auf keinen grossen practischen Erfolg zu rechnen. Für die Uebergangszeit ist nach bestimmten Richtungen hin die strikte Befolgung der neuern Regeln, glaube ich, noch unmöglich, so für populäre und Schulzoologie. Eine altgewöhnte Benennung, wie dies oft geschehen müsste, eigens für ein Schulbuch, eine öffentliche Sammlung u. dergl. umzuändern und damit dem Leser jeden Faden in die frühere Litteratur abzuschneiden, ist zweckwidrig. Bei strittigen Fällen wäre eine Uebereinkunft der Specialisten vielleicht durchführbar, die für den Einzelfall ja ebenso viel werth ist, als die doch auch nur durch Convention angenommene Regel. Das andauernde Schwanken der Gattungsbezeichnung für die gewöhnlichsten und bestbekannten Thiere (ich erinnere an *Thynnus*, *Labrax*, *Chromis*, *Palaemon*, *Astacus*) ist ausserordentlich störend und ein wirkliches Ende ist oft so wenig abzusehen wie es bei einem gerichtlichen Process ohne begrenzte Instanzenzahl der Fall sein würde. Zu einem Gesetz gehört stets noch ein Richter. Ueber die einzelnen Regeln ist unendlich viel hin und her disputirt worden; es geht hier vielleicht Einheitlichkeit über die grössere Richtigkeit. Bezüglich der oben vom Vf. behandelten Punkte würde ich z. Th. für, z. Th. gegen seine Ansicht Partei nehmen, was zu erörtern aber hier zu weit führen dürfte.

F. Hf.

Es geht daraus hervor, dass ihm mein Artikel im Zool. Anz. 1894, N. 457 „Bemerkungen über A. Berleses Gruppierung der Juliden“, ganz unbekannt geblieben ist.

Was den Inhalt der „S. Note“ betrifft, so sei von vornherein hervorgehoben, dass sie keine sachlichen sondern nur nomenklatorische Fragen betrifft.

Wenn Herr Pocock von meiner „vollständigen Unkenntniss oder höchsten Missachtung der einfachsten Grundsätze zoologischer Namengebung“ spricht, so muss ich dies für eine beleidigende Anmaassung erklären, zu der er durch Unkenntniss der Sachlage verführt worden sein mag. — Es handelt sich hier um nomenklatorische Regeln, wie sie auch unter bestimmten Paragraphen 1894 von der „Deutschen zoologischen Gesellschaft“ in Vorschlag gebracht, aber erst in diesem Jahre (1895) publicirt wurden. Es ist sehr zu bedauern, dass die Zoologen zu denselben bisher noch so wenig öffentlich Stellung genommen haben. Bei den einen liegt das daran, dass sie überhaupt nicht in systematischer Richtung arbeiten, andere haben keine Zeit oder scheuen die „Scheerereien“, bei einigen endlich mögen noch andere rein äusserliche Gründe hindernd gewesen sein. — Soviel steht fest, dass die „Regeln“ der „Deutschen zoologischen Gesellschaft“, welche grösstentheils wohl von allen Zoologen gebilligt werden, ausnahmslos noch lange nicht von allen Zoologen anerkannt und befolgt werden. Mir persönlich daher den Vorwurf zu machen, (wie R. J. Pocock es thut), dass ich eine „vollständige Unkenntniss der einfachsten(!) Grundsätze zoologischer Namengebung“ an den Tag lege, wenn ich „Regeln“ wie § 5b, c und § 26 der D. Z. G. nicht beistimmen kann, ist um so mehr eine ungehörige und beleidigende Ausdrucksweise, als kaum Pocock selbst meinen wird, dass gerade diese Sätze zu den „einfachsten“ „Regeln“ gehören. — „Gedankenvollste systematische Arbeiter“ würde Herr Pocock ohne Mühe auch bei der Gegenpartei finden können. Statt § 26 der „Regeln“ halte ich mich nach wie vor an folgenden Grundsatz: Wird eine Gattung in mehrere neue Gattungen aufgelöst, so ist es praktisch, den alten Namen für eine der neuen Theilgattungen der früheren Gattung beizubehalten; für welche, liegt ganz im Belieben desjenigen, der die Gründe für die Theilung der Gattung in mehrere Gattungen aufgefunden hat oder praktisch durchführt. Wählt aber der Autor, welcher die alte Gattung theilt, für eine der neuen Gattungen den alten Namen, so wird er ihn praktischerweise derjenigen beilegen, welche den grössten Bruchtheil der alten Gattung ausmacht. — [Es können aber auch noch andere practische Gesichtspunkte in Betracht kommen, z. B. das besonders gute Bekanntsein irgend einer Species, was dafür spricht, diejenige Theilgattung mit dem alten Namen zu belegen, welche diese Species enthält.]

Dem Dictaturparagraph 5c, dass ein Name nicht geändert werden soll, wenn er aus irgend einem Grunde sachlich falsch ist, kann ich mich ebenfalls nicht anschliessen. Wenn Latzel z. B. ein Thier „scandinavicus“ nannte, was in Scandinavien gar nicht vorkommt, so musste das geändert werden und ist auch geändert worden in *ligulifer* Latzel, von mir selbst. Es sollte nämlich als Regel aufgestellt werden, dass in solchen Aenderungsfällen hinter den neuen Namen doch der alte Autor gesetzt werden muss, oder besser dieser und der neue Autor zusammen, also z. B. *ligulifer* Latzel, (Verh.). Damit kann jeder Autor einverstanden sein. — Das Extrem in der Tendenz

des § 5c ist der Vorschlag, einen gleichklingenden Gattungs- und Artnamen bei derselben Form zu dulden, also z. B. *Buteo buteo* zu schreiben. Auch diesem Verfahren werde ich mich nie anschliessen. Ebenso wenig dem § 5b, wonach das Prioritätsgesetz sogar auf mehrere Namen ausgedehnt werden soll, welche einem Thiere von ein und demselben Autor gegeben werden. Ich setze dagegen den Satz:

Der Autor hat das Recht, ein von ihm zuerst beschriebenes Thier später umzutaufen, wenn er einen stichhaltigen Grund dafür besitzt. Die Anwendung des Prioritätsgesetzes ist in diesem Falle zwecklos, weil dessen eigentliche Bedeutung darauf geht, dem ältesten Autor sein Entdeckerrecht zu wahren, was durch die Anführung seines Namens geschieht.

Nach diesen Grundsätzen habe ich bei Myriopoden und insbesondere auch in den Arbeiten über Juliden verfahren. — Herr Pocock hat nun auch den Satz aufgestellt: „Für nomenklatorische Zwecke sind die Ausdrücke Genus und Subgenus gleichwerthig.“ Damit ist Verschiedenes gesagt, jedenfalls aber auch das, man könne in Gattungen, welche Subgenera enthalten, den Species nur den Subgenusnamen vorsetzen. Beispiele dafür bringt er durch seine Arbeiten. So sagt er in dem Aufsatz: „Diplopoda of Liguria“, *Gerna* Sept. 94: „*Ophiulius trilineatus*“ und „*Brachyulius pusillus*“ etc. neben „*Craspedosoma mutabile*“ etc. Er hat also Berlesesche Untergattungen ebenso aufgeführt wie anerkannte Gattungen. Er ignorirt damit sachliche Differenzen. Allerdings ist es bequemer stets nach einer nomenklatorischen Schablone zu verfahren als eine Reihe sachlicher Arbeiten sorgfältig durchzustudiren und sich über die Gründe von Gattungen und Untergattungen zu orientiren. — Pocock befindet sich in dieser Angelegenheit aber nicht nur in Widerspruch zu § 22 der D. Z. G. sondern auch zu myriopodologischen Autoren wie v. Porat, Berlese, Latzel u. a.

Satz 3 Pocock's, welcher lautet: „Wenn ein Genus in 2 oder mehrere Subgenera gespalten wird, so muss das Subgenus den Gennamen erhalten, welches die Typusspecies des Genus enthält“, ist verwandt mit § 26 der D. Z. G., über welchen ich bereits sprach. Ich bemerke noch, dass auch nach diesem überflüssigen Satze Pocock's die andern Myriopodenforscher mit Recht nicht verfahren haben, denn weder Berlese noch Latzel haben eine Untergattung *Julus* aufgestellt. Abgesehen von den sonstigen Vorschriften, namentlich für die richtige Verbalbildung, ist es doch dem Autor ganz anheimgegeben, wie er seine Untergattungen nennen will. —

Das einzig Berechtigte und Richtige an dem ganzen Artikel Pocock's besteht darin, dass meine Subgenera *Mesoiulus* und *Acanthoiulus* bereits nominell vergeben sind, daher:

Subg. *Hemipodoiulus* Verh. = *Mesoiulus* Verh.

Subg. *Oxyiulus* mihi = *Acanthoiulus* Verh.

Uebrigens heisst die ältere Gruppe *Acanthiulus* und ausserdem sagt Latzel in seinem bekannten Werke Bd. II. S. 65 von *Trachyiulus*: „Vielleicht identisch mit *Acanthiulus* Gervais.“

Neuerdings theilt v. Porat¹⁾ mit, „dass Pocock's *Acanthiulus* Murray i der Typus einer neuen Gattung ist.“ Das passt merkwürdig gut (?) zu

¹⁾ Zur Myriopodenfauna Kameruns 1895 S. 52.

Pocock's Ausspruch, dass *Acanthiulus* „für das am besten markirte Genus“ unter den Juliden angesehen werden könne.

Wenn Pocock von „Irthümern“ und „Verwirrung“ spricht, die ich an gerichtet haben soll, so fällt das in der Hauptsache auf ihn selbst zurück, da er beides producirt hat, wie seine Synonymik l. c. pg. 371 lehrt, schon weil er nach seinem Schema 2) Gattungen und Untergattungen wie „Kraut und Rüben“ durcheinander wirft. Für ihn scheint meine Arbeit „Beiträge zur Anatomie und Systematik der Juliden“ gar nicht geschrieben zu sein. Dass Unciger Brandt = *Oncoiulus* Verh. ist, habe ich selbst l. c. bereits angegeben, denn es heisst auf S. 2: „Brandt gründete für den *Julus foetidus* C. Koch die Untergatt. Unciger“ und auf S. 17 gab ich dieselbe Art allein bei *Oncoiulus* an. Dass ich den Namen umänderte geschah einmal, damit alle Subgenera von *Julus* durch Composition mit diesem Worte (-iulus) gebildet würden, sodann auch weil im Allgemeinen darauf gesehen wird, dass die Gensnamen griechischen Stammes sind. Meinetwegen mag man *Oncoiulus* Brandt schreiben.

Pocock setzt ferner:

Julus L. = *Ommatoiulus* Latz., *Archiulus* Berl. und *Bothroiulus* Verh., sowie

Allaiulus Koch = *Leucoiulus* Verh. — Ich weiss nicht, was ich hierzu sagen soll!

„*Julus* L.“ ist für den heutigen Myriopodenforscher doch nichts anderes als Julidae im weitesten Sinne. Und das soll gleich *Bothroiulus* Verh. etc. sein?! Ich verliere kein weiteres Wort darüber. Man sieht an den Gleichstellungen am besten, zu welchem Unsinn das Schema Pocock's führt!

Ommatoiulus Latz. = *Archiulus* Berl. Herr Pocock?

Archiulus Berl. enthält nämlich nur Formen ohne Flagellum, während *Ommatoiulus* Latz. die verschiedensten Elemente umfasst, theils mit, theils ohne Flagellum, theils mit, theils ohne secundäre Hinterblätter!

Und *Allaiulus* = *Leucoiulus*??

Darnach ist alles von mir über *J. nanus* Latz. Gesagte nicht zur Kenntniss des Herrn Pocock gelangt! Diese Art nämlich sowohl wie *pelidnus* Latz. und *styriscus* Verh. fallen in den Bereich von *Allaiulus* C. K. und Latzel, sind von mir neuerdings (Zool. Anz. N. 476—478), aber mit gutem Grunde zu der neuen Gatt. *Leptophyllum* erhoben worden. Demnach ist die wahre Synonymik folgende:

Subg. *Leucoiulus* Verh. (zu *Julus* Verh.) = *Allaiulus* C. K. und Latzel (e. p.)

Gatt. *Leptophyllum* Verh. = *Allaiulus* C. K. und Latzel (e. p.).

Um weiter die von Pocock gelieferte Synonymik der Berleseschen Subgenera richtig zu beurtheilen, ist es nützlich, einen Blick in seine citirte Arbeit zu thun. Da heisst es nämlich S. 12: „*Ophiulus unilineatus* C. K.“ und „*Ophiulus trilineatus* C. Koch.“ Also beide Arten stellt er in eine Gattung. Ich habe dagegen, weil mein College C. Attems in N. 458 des Zool. Anz. nachwies, dass *unilineatus* C. K., sowie *podabrus* und *austriacus* Latzel noch keine secundären Hinterblätter besitzen, und ich diese Angaben bestätigen konnte, auf diese Arten sowie *projectum* Verh. die Gatt. *Meleagophyllum* gegründet. Andererseits ist *trilineatus* ein typischer Vertreter von *Julus* Verh. Jene beiden von Pocock gebrauchten Namen beweisen nun einer-

seits, dass ihm diese Verhältnisse gänzlich unbekannt waren, andererseits zeigen sie, dass er unmöglich in der Lage sein konnte, eine Synonymik der Gruppen Berlese's zu geben, denn dazu gehört eine gründliche Kenntniss des Baues der Copulationsorgane, welche Pocock gar nicht besitzt! (Beweis: Seine Arbeiten.) Uebrigens hat auch Berlese in den „Julidi del Museo di Firenze“ den *unilineatus* gar nicht aufgeführt. Es entspricht also einmal gar nicht dem Sinne der Berlese'schen Gruppe, den *unilineatus* als *Ophiulus* aufzuführen, sodann konnte Pocock nur dadurch zu dem Rechte kommen den *unilineatus* als *Ophiulus* zu bezeichnen, wenn er dessen Copulationsorgane untersuchte. Entweder hat er das nun nicht gethan und dann beging er mit der Bezeichnung *Ophiulus* eine grobe Willkür, oder er that es und dann hat er diese Organe falsch untersucht.

Ich muss jetzt darauf aufmerksam machen, dass der „*Julus*“ *pusillus* Leach ebenfalls in meine Gatt. *Megaphyllum* einzustellen ist, wie ich durch genaue Untersuchung der Copulationsorgane festgestellt habe. Latzel giebt in seinem Werke S. 283 eine so kurze Beschreibung dieser Organe, dass ich daraus weder das Fehlen noch Vorhandensein secundärer Hinterblätter entnehmen kann. Der Umstand, dass er ihn in die Gruppe „I.“ seiner Untergatt. *Ommatoinulus* stellt, für welche er angiebt, dass das „hintere Klammerblatt vielgestaltig“ sei, spricht eher für als gegen den Besitz secundärer Hinterblätter. Attens scheint ebenso wie ich bisher noch kein geeignetes Untersuchungsmaterial gehabt zu haben, daher giebt er ihn bei seiner *anstriacus*-Gruppe nicht an und in den „*Myriopoden Steiermarks*“ stellt er ihn ausdrücklich unter I A: „Mittleres Klammerblatt scharf vom hinteren gesondert.“ Augenscheinlich hat er also Latzel's Angaben ebenso aufgefasst wie ich.

Berlese hat l. c. die Copulationsorgane von *pusillus* zwar nicht abgebildet, aber da er von *Brachyiulus* sagt: „esiste il flagello“ und „*Lepiandrio* è composto di un pezzo unico“ und unter *Brachyiulus* den *pusillus* auführt, so kann, trotz seines Fehlers „*Proandrio duplici*“, die Uebereinstimmung von *Brachyiulus* und *Megaphyllum* nicht mehr verkannt werden; dass das vorher geschah, ist durch die genannten Angaben Latzels verursacht worden. —

Abgesehen von *Blaniulus* und *Isobates* erhalten wir sonach folgende Synonymie der europäischen Juliden-Genera:

Julus Linné = *Julidae*.

1. *Julus* Verh. = *Julus* Brandt und Latzel e. p.

„ = *Typhloinus* + *Diploinus* + *Ophiulus* Berl.

2. *Micropodoinus* Verh. = *Julus* Latzel e. p.

3. *Tachypodoinus* Verh. = *Julus* C. Koch e. p.

4. *Pachyiulus* Berl. = *Pachyiulus* Verh.

5. *Brachyiulus* Berl. = *Megaphyllum* Verh.

6. *Schizophyllum* Verh. { = *Palaioinus* Verh.

{ = *Julus* autorum e. p. (non *Archius* Berl.)

7. *Leptophyllum* Verh. = *Allaiulus* (Subg.) C. K. und Latzel e. p.

8. *Mesoiulus* Berl. (ob Genus?)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Archiv für Naturgeschichte](#)

Jahr/Year: 1895

Band/Volume: [61-1](#)

Autor(en)/Author(s): Vanhöffen [Vanhoeffen] Ernst

Artikel/Article: [Bemerkungen zu einer "Supplementary Note" des Herrn R. J. Pocock. 357-361](#)